



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.

aktuell

1. Dezember 2017

Pressemitteilung

Teilhabe am Arbeitsmarkt ist auch eine Frage der Haltung

Zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember 2017 erinnert der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. an wichtige Bedingungen für einen inklusiven Arbeitsmarkt.

Berlin – Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung mahnt der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., dass die mit dem neuen Bundesteilhabegesetz erweiterten Regelungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt mit Leben gefüllt werden müssen. Unternehmer müssten sich den Fähigkeiten und Bedarfen von Menschen mit Behinderungen öffnen. Gleichzeitig müssten aber auch die zuständigen Stellen die Leistungen für die Teilhabe am Arbeitsmarkt passgenau und zügig gewähren. „Durch eine verständige und konstruktive Kommunikation zwischen allen Beteiligten kann dies gelingen“, sagt Michael Löher, Vorstand des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Die zum 1.01.2018 in Kraft tretenden Regelungen ermöglichen mehr Alternativen für die Teilhabe am Arbeitsleben. So können etwa neben Anbietern von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) andere Leistungsanbieter den Bedarf an Teilhabe am Arbeitsleben decken. Zudem wird das Budget für Arbeit eingeführt und so eine Möglichkeit geschaffen, mittels Minderleistungsausgleichs mehr Menschen mit Behinderung Beschäftigung im allgemeinen Arbeitsmarkt zu verschaffen.

„Der Deutsche Verein begrüßt die damit verbundene Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts von Menschen mit Behinderungen. Auch das Rückkehrrecht in die WfbM ist richtig. So kann der Bedarf an Teilhabe am Arbeitsleben gedeckt werden, selbst wenn andere Angebote nicht oder nicht mehr den Bedarf decken“, so Löher weiter.

Der diesjährige Internationale Tag der Menschen mit Behinderung findet unter dem Motto „Arbeit – Einkommen – Selbstbestimmung“ statt.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer, der privatgewerblichen Anbieter sozialer Dienste und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der Sozialen Arbeit, der Sozialpolitik und des Sozialrechts. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation. Der Deutsche Verein wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.